

<b>Zeitschrift:</b>	Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...
<b>Herausgeber:</b>	Staatskanzlei des Kantons Bern
<b>Band:</b>	- (1998)
<b>Heft:</b>	[1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil
<b>Artikel:</b>	Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern
<b>Autor:</b>	Kästli / Wipfli
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-544910">https://doi.org/10.5169/seals-544910</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3. **Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern**

#### 3.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Die Steuerrekurskommission hat als erstinstanzliches Steuergericht für den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft Steuerreklame und Beschwerden betreffend die Einkommens- und Vermögenssteuer, die Steuern der juristischen Personen, die Vermögensgewinnsteuer, die amtlichen Werte, die Kirchensteuer, Steuerwiderhandlungen und Quellensteuer, die Verrechnungssteuer und den Militärflichtersatz zu beurteilen. Im Berichtsjahr wurden 10 Augenscheine in Bereichen der amtlichen Werte und der Vermögensgewinnsteuer und 23 Einvernahmen vorwiegend in den Bereichen Steuerwiderhandlungen und Wohnsitzfestlegungen durchgeführt.

Auch 1998 ist es gelungen die durchschnittliche Verfahrensdauer klar unter einem Jahr zu halten. Dies war trotz mehr Eingängen, 753 Geschäfte gegenüber 703 im Vorjahr, möglich, weil die Anzahl der Entscheide mit 723 auf einem hohen Niveau gehalten werden konnten. Die Geschäftslast per 31. Dezember 1998 betrug 476 Reklame und Beschwerden.

Im Berichtsjahr hat die 15 Mitglieder zählende Kommission, die in drei Kammern zu fünf Mitgliedern tagt, an sechs Sitzungen total 422 (453, in Klammer jeweils die Vorjahreszahlen) Reklame und Beschwerden entschieden. Über 301 (344) hat der Präsident aufgrund seiner einzelrichterlichen Kompetenz befunden. Es wurden total 723 (797) Reklame und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften wurden 127 (143) vollständig und 84 (117) teilweise gutgeheissen, 364 (388) abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 143 (143) Geschäfte wurden als Rückzug abgeschrieben. Bei 5 (5) war festzustellen, dass keine Beschwerde vorlag.

Im Weiteren sind 62 (57) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichtes und 30 (22) zuhanden des Bundesgerichtes eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 51 (46) Urteile eingegangen; gutgeheissen wurden 9 (11), teilweise gutgeheissen 5 (4) und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 37 (31) Fälle. Vom Bundesgericht sind 30 (13) Urteile eingetroffen; 3 (3) Gutheissungen, 1 (1) teilweise Gutheissung, 20 (9) Abweisungen (einschliesslich Nichteintreten 4) und 6 Rückzüge.

Bei einem Anfangsbestand von 446 Geschäften, 753 Neueingängen und 723 Erledigungen ergab sich per Ende 1998 ein Ausstand von 476 Geschäften.

Die nebenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Steuerrekurskommission sind mehrheitlich Treuhänder und Juristen, die viel Sachverstand aus ihrem angestammten Berufsgebiet in die Kommissionsarbeit einbringen. Weitere Mitglieder kommen aus der Landwirtschaft und der Hotellerie oder sind im Personal- und Kontrollwesen tätig. Diese berufliche Vielfalt verleiht der Kommission neben viel steuerrechtlichem Sachverstand auch Wissen aus den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus, das immer wieder in den Entscheiden Eingang findet. Daneben ist darauf hinzuweisen, dass in der Kommission praktisch Vertreter aller Regionen des Kantons Bern vertreten sind.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NStP) veröffentlicht.

#### 3.2 **Personal**

Mit Ablauf der Amtsperiode im Mai 1998 ist Hannes Tanner, Langnau, aus der Steuerrekurskommission ausgetreten. Für seinen Einsatz für den Kanton Bern in den letzten 20 Jahren in der Steuerrekurskommission sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Neu in die Kommission wurden anlässlich der Erneuerungswahlen als Mitglied Adrian Glatthard, Brienz, und als Ersatzmitglieder Yves Houriet, Saint-Imier, Markus Jenni, Laupen, und Irene Heibling-Tantscher, Biel, gewählt.

Bern, 2. Februar 1999

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: *Kästli*

Der I. Sekretär: *Wipfli*

